Eidgenössisches Militärdepartement Abteilung für Innere Krisenfälle (AIK)

Autor(en): **Däniken, H. von**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **116 (1990)**

Heft 13

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-603835

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eidgenössisches Militärdepartement 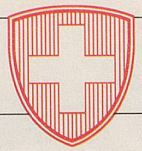 Abteilung für Innere Krisenfälle (AIK)

Weisung 01.90.321 an das Kader der Stufen A 1 bis Sonder-C des Eidg. Militärdepartementes EMD

STRENG GEHEIM*

Betrifft: Einsatz der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK 2) im EMD

Sehr geehrte Herren Abteilungsleiter

Wie Sie bereits der Presse und dem Nachrichtenbulletin 11.01 entnehmen konnten, wird das EMD demnächst von einer sogenannten PUK 2 untersucht werden. Im Vorfeld dieser unangenehmen parlamentarischen Schnüffelei wollen wir verhindern, was sich noch verhindern lässt: eine komplette Lahmlegung der Untersuchungen und Überprüfungen von vertrauensunwürdigen Personen und Organisationen.

Wir weisen mit Nachdruck auf die Folgen einer erfolgreichen PUK-Untersuchung hin:

– alle während der letzten Jahrzehnte (!) gesammelten, für die Landesverteidigung äusserst wichtigen Daten wären verloren und müssten allesamt neu gesammelt werden;

– die für nachrichtendienstliche Belange zuständigen Gruppen hätten mit drastischen Budgetkürzungen und einem rigorosen Stellenabbau zu rechnen;

– mindestens 17 der 23 Unterabteilungen für Innere Sicherheit und Äussere Informationsbeschaffung müssten aufgelöst werden. Der geheime Wiederaufbau dürfte sodann mehrere Jahrzehnte dauern und müsste u.U. in einem anderen, nicht unter parlamentarischer Kontrolle stehenden Departement stattfinden (nach Szenario IIb der AIK müsste dies im Departement unseres ehemaligen Vorgesetzten J.-P. Delamuraz erfolgen).

Nicht zuletzt geht es auch um Ihre Stelle! Wir fordern Sie deshalb auf, dieser Weisung strikte Folge zu leisten:

– Geben Sie sich den PUK-Mitgliedern gegenüber stets offen und kooperativ, erteilen Sie jedoch keine Auskünfte über Ihren Geheimauftrag im Dienste der Landesverteidigung.

Die PUK-Strategiekommission der AIK hat Ex-UNA-Oberst Bachmann mit der Öffentlichkeitsarbeit beauftragt. Bachmann wird sich zusammen mit dem in Sachen Geheimapparat lückenhaft informierten Bundesrat Kaspar Villiger für eine offene Informationspolitik einsetzen:

Nur wenn sich die Öffentlichkeit in genügendem Masse für die Details der Affären Bachmann und Jeanmaire interessiert, kann verhindert werden, dass echte und für unseren Apparat absolut vernichtende Informationen aufgedeckt werden. Als Beispiel nennen wir etwa die gezielt gestreute Information über die UNA und die längst ausgewechselte Geheimarmee. Von der «Schweizer Illustrierten» aufgegriffen und von Bundesrat Villiger scharf verurteilt, stellte diese Fehlinformation ein hervorragendes Ablenkungsmanöver dar.

– Sichern Sie Ihre Datenbestände in den nächsten Tagen. Der AIK-Datenbeauftragte wird sämtliche verfilmten Karteibestände einziehen und im AIK-Bunker 23008/ 21004 (Szenario IV) deponieren.

– Um bei der PUK kein Misstrauen zu erwecken, werden in allen G-Bereichen des EMD die Festplatten der Personal-Computer ausgewechselt. Auf den neuen Platten finden Sie lediglich noch ein Textverarbeitungs- und ein Terminkoordinierungsprogramm (EDV-K 4.19). Die AIK hat pro Sektor und Abteilung entsprechende Fiktivkarteien und -dateien angelegt. Diese Datenbestände beschränken sich auf normal-militärische Belange und können, ja sollen der PUK freizügig ausgegeben werden (Achtung: nicht zu auffällig!).

– Bei den der Öffentlichkeit schon bekannten Karteien haben wir bereits Verluste hinnehmen müssen. Um den Datensicherungsbeauftragten genügend Zeit zu lassen, sind die Fiktivkarteien II (GSoA-Mitglieder und Mitunterzeichner der GSoA-Initiative) sowie die Kartei III (Dienstverweigerer und aufgrund – angeblicher – psychischer Leiden Ausgemusterte) unmittelbar nach Untersuchungsbeginn der PUK auszuliefern (auch hier gilt: nicht durch Grosszügigkeit auffallen!).

Halten Sie sich strikte an diese Weisungen. Geben Sie keine wichtigen oder wirklich geheimen Informationen weiter. Grundsätzlich sollen nur Fiktivdaten an die Öffentlichkeit gelangen. Alle PUK-Befragungen sind in G-Diensträumen der Überwachungskategorie IV zu führen, die Aufzeichnung ist nach Beendigung des Gesprächs unverzüglich dem AIK-Sekretariat abzuliefern. Die AIK wird im Bedarfsfall weitere Fiktivdossiers zusammenstellen (abgestützt auf die bereits bekannten Staatsschutzdaten aus dem EJPD). Über die Bekanntgabe weiterer Einzelheiten aus den Affären Bachmann/Jeanmaire wird zur Zeit noch beraten. Weitere Instruktionen folgen auf dem a. o. Dienstweg (via AIK, Kdo-Stab Stratg. Pl.).

Eidgenössisches Militärdepartement
Abteilung für Innere Krisenfälle

gez. H. von Däniken,
Generaladjutant im Geheimstab

*Diese Weisung ist streng geheim zu behandeln. Die weitere Instruktion muss mündlich erfolgen, das Schreiben ist unverzüglich zu vernichten. Wichtig: Es geht um die Zukunft der Landesverteidigung, nicht um jene des Landes!